

Stauseeordnung 2011 - eine erste Bilanz



Die Bleilochtalstauer bei Saalburg

Kürzlich hatte sich unser Verband mit einem Positionspapier zu den touristischen Problemen an der Saalekaskade und Lösungsansätzen an die drei Kandidaten für die 2012 anstehenden Landratswahlen im Saale - Orla - Kreis (SOK) gewandt. Die Kandidaten hatten sich in ihren Antwortschreiben weitestgehend in unserem Sinne positioniert. Eine Antwort von Herrn Landrat Roßner steht bis dato noch aus. Für den 08. Dezember 2011 hatte das Landratsamt SOK zu einer Beratung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Überarbeitung der Stauseeverordnung nach Schleiz eingeladen.

Vielleicht können wir diese Beratung als die ausstehende Antwort von Herrn Landrat Roßner interpretieren.

Anwesend waren neben den Vertretern des Landratsamtes Bürgermeister der Anliegergemeinden, Vertreter der Tourismusverbände, des Naturschutzes, der Wasserschutzpolizei, des TÜV Thüringen, der Wassersportverbände, der DLRG, der IHK und unseres Verbandes.

Im ersten Teil der Beratung wurde durch Herrn Landrat Roßner und seinen ersten Beigeordneten Herrn Hauck sowie Herrn Mäder eine Bilanz zu den Auswirkungen der zum 01.03.2011 geänderten Stauseeverordnung gezogen.

Insgesamt fiel diese aus Sicht des Landratsamtes recht positiv aus. So gab es im Gegensatz zu den Vorjahren keinerlei offizielle Beschwerden. Ähnlich äußerten sich die meisten anderen Teilnehmer.

Herr Mäder nannte einige Zahlen zu den 2011 beantragten Bootszulassungen bzw. Betriebserlaubnissen:

Zulassungen für Motorboote über 5 PS wurden ohne Beschränkung 2011 wie folgt erteilt:

Bleilochtalstauer:
2010 415 2011 479

Hohenwartetalstauer:
2010 315 2011 374

Betriebserlaubnisse für Boote bis 5 PS

wurden 2011 erstmalig erteilt:
Bleilochtalstauer: 924
Hohenwartetalstauer: 1.149

Bei Tages- und Wochenzulassungen hat es nach einer ersten Einschätzung einen leichten Rückgang gegenüber 2010 gegeben. Genaue Zahlen lagen am 08.12. noch nicht vor.

Insgesamt liegen diese Zahlen in der vom Landratsamt erwarteten Größenordnung. Hingewiesen wurde auf eine Vielzahl von Mängeln bei den entsprechenden Beantragungen seitens der Antragsteller, was eine enorme Flut von Nachfragen und damit Verzögerungen bei der Ausstellung von Bescheiden durch das Landratsamt zu Folge hat.

Von Herrn Landrat Roßner selbst kam der Vorschlag, das Jahr 2012 nochmals als „Probefahr“ für die neue Stauseeordnung laufen zu lassen. **Konkret heißt das, dass die Übergangsvorschriften zu Beantragung einer Betriebserlaubnis für Motorboote bis 5 PS bis zum 31.08.2011 (§ 9 der VO) für das gesamte Jahr 2012 ausgesetzt werden. Dies war u.a. eine der zentralen Forderungen unseres Verbandes, um diese Boote von einer Zulassungspflicht und zahlenmäßigen Begrenzung ab 2012 zu befreien. Wer also den 31.08.2011 für seine Antragstellung verpasst hat, sollte diese Chance noch vor Saisonbeginn 2012 wahrnehmen.**

Prinzipielle Übereinstimmung gab es auch zu unserem Antrag, die Zahl der Einlassstellen für Trailer an der Bleilochtalstauer zahlenmäßig zu erhöhen und qualitativ aufzuwerten. Gleichzeitig wurde jedoch auf die damit im Zusammenhang stehenden Probleme hingewiesen wie z.B. die Erreichbarkeit, Parkmöglichkeiten, Naturschutzbelange und private Eigentümerrechte an den möglichen Einlassstellen. Schwerpunktmäßig soll sich damit das in der Gründungsphase befindliche „Regionale Entwicklungskonzept (REK) Thürin-

ger Meer“ befassen. In einer dafür noch zu gründenden speziellen Arbeitsgruppe wird sich unser Verband mit einem Vertreter aktiv einbringen. Unser dritter Vorschlag, an Wochenenden die Motorbootsbenutzung eine Stunde früher (ab 09.00 Uhr) zu erlauben, wurde zur Kenntnis genommen und soll in die nächsten Diskussionsrunden zur Überarbeitung der Stauseeordnung einbezogen werden.

Als einen Nachteil für die touristische Entwicklung an der Bleilochtalstauer sahen einige Teilnehmer die gravierenden Eingriffe des Gewässereigners Vattenfall in das Staurégime an.

Die Diskussion zeigte die teilweise Unkenntnis über die Funktion der Talsperren und die objektiven Gründe für die wechselnden Pegelstände. So werden beispielsweise die Mindestwasserabgabemenge, der Betriebs- und Höchststau sowie die Hochwasserrückhalteräume Vattenfall in einem wasserrechtlichen Bescheid behördlich vorgegeben und liegen somit nicht allein in der Entscheidungshoheit von Vattenfall. Dass eine regelmäßige Wartung und Standortsicherung der Stauanlagen notwendig ist und dass dies zu Wasserstandsschwankungen führen kann, dafür dürfte wohl jeder Verständnis haben.



Die Brücke über die Bleilochtalstauer bei Saalburg

Herr Landrat Roßner wünscht sich eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Vattenfall und Landratsamt sowie eine Aufnahme der aktuellen Pegelstände der Talsperre in das Internetportal der TLUG (Hochwassernachrichtenzentrale) http://www2.tlug-jena.de/hnz/08i_aktst.php

Wir als Fischereipächter pflegen mit Vattenfall eine sehr konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit und wurden bisher immer rechtzeitig über vorgesehene Baumaßnahmen oder größere Pegelschwankungen informiert.

Alle Beratungsteilnehmer wurden gebeten, ihre Änderungswünsche zur weiteren Qualifizierung der Stauseeordnung dem Landratsamt schriftlich zuzuarbeiten. Wir werden dieser Bitte gern nachkommen und im Sinne einer weiteren positiven Entwicklung der Region und einer schrittweisen Verbesserung der Angelmöglichkeiten am Ball bleiben.

Andreas Kirsch